

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 49

Duisburg, den 5. Dezember 1925

26. Jahrgang

## Gewerbliche Gifte, Todfeinde der Metallarbeiterschaft

### Zur Versorgung gewerblich Vergifteter

Die mehr als 25jährige Geschichte unseres Verbandes ist weitaus genug dafür, daß wir uns gegenüber den vielen Betriebsgefahren an erster Stelle für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Metallarbeiterschaft eingesetzt haben, vorübergehende Maßnahmen anzulegen, Aufklärung darüber und über die Betriebsgefahren zu schaffen, damit die Arbeiterschaft selbst mithilft, ihre Gesundheit zu fördern, ihre Lebensdauer auf das weitmöglichste zu verlängern, daß Betriebsunfälle, Gewerbe- oder Berufskrankheiten herabgemindert oder unmöglich gemacht werden. Dies bleibt auch immer die beste Versorgungsmaßnahme. Für unsern Verband galt dieser Grundsatz stets und immer wird es so bleiben. Aber eben so betrachten wir es als unsere ernste Pflicht, mit aller Entschiedenheit für eine weitmöglichste Versorgung jener Arbeiter und ihrer Angehörigen einzutreten, die Opfer des „Schlachtfeldes der Arbeit“ werden.

Von den vielen Feinden, die es in gewerblichen Betrieben auf die Gesundheit und das Leben der in ihnen tätigen Menschen abgesehen haben, stehen an der Spitze

#### sehr gefährliche und umfangreiche Gifte.

Die gewerbehygienische Wissenschaft stellt über 50 sehr gefährliche und über 100 sonstige Arten von Gewerbegiften fest. Viele Arbeiter ahnen gar nicht, welche Gefahren sie bei der Arbeit umgeben; Gefahren, die sie leider nicht immer erkennen, noch sehen, noch wahrnehmen können, wenn sie in Wirkung treten. Es kann daher nicht nachhaltig genug auf diese Gefahren aufmerksam gemacht werden; nicht etwa um die Arbeit zu verleiden, sondern um die Arbeiter in den Betrieben dahin zu bringen, daß sie die Gefahren meistern, und da, wo dieses nicht gelingt, daß sie für eine rechtzeitige Behandlung oder für ihre Versorgung eintreten können.

#### Das Eintreten der Gifte in den Körper

Kann nun entweder plötzlich auf einmal erfolgen und dann das schädliche Ereignis zeitigen, auch können mehrere Einzelvergiftungen sich zusammenhäufen oder das ständige Leben und Arbeiten mit Giftstoffen kann dahin führen. Die Unterscheidung dieser drei Arten von Vergiftungen war seither versicherungsmäßig insofern von Bedeutung, als nur plötzliche und zum Teil auch zusammengeschüttete Einzelvergiftungen, die aber in der Regel nur innerhalb eines Arbeitstages liegen dürften, als „Betriebsunfälle“ anerkannt und von der Unfallversicherung betreut wurden. Bei zusammengeschütteten Einzelvergiftungen, die über einen Tag hinausgingen, also in mehreren Tagen, Wochen oder Monaten erfolgten und namentlich bei ständiger länger währenden Giftbeschwerden, wurde jedoch in solchen Fällen nur „Gewerkekrankheiten“ erklährt, die die Unfallversicherung nicht zu entschädigen brauchte. Gewiß mag in Einzelfällen, wo z. B. zehn an mehreren Tagen hintereinanderfolgende Vergiftungen einer Person vorlagen, der Arzt die letzte davon als die gefährlichste und ausschlaggebende bezeichnet haben. Aber wenn sich andere Meinungen auf dem Standpunkt stellten, nicht die letzte der Vergiftungen, sondern die an mehreren Tagen vorausgegangenen übrigen neun Vergiftungen haben zum schädlichen Ereignis geführt, so konnte auch mit dieser Meinung der Antrag auf Unfallunterstützung abgelehnt werden.

#### Die Wirkungen von Vergiftungen

sind ebenfalls sehr verschiedener Art. Auch in der versicherungsrechtlichen Praxis sind diese verschiedenen Arten von Bedeutung. Wenn bei einmaligen plötzlichen Vergiftungen, mit der Ursache auch sofort die Wirkung eintritt, z. B. der Betroffene im Betrieb zusammenbricht oder gar tot liegen bleibt, dann wird der „Betriebsunfall“, leichter anerkannt. Wenn sich aber die Wirkungen erst später zeigen, in „chronischen“ Formen oder in solchen gewöhnlicher Krankheiten auftreten, oder wenn die Ursache wieder beseitigt ist, nicht aber die Wirkung, die sie veranlaßte, so ist selbst bei einmaligen plötzlichen Vergiftungen eine Entschädigung durch die Unfallversicherung oft nur sehr schwer zu erlangen. Das Krankheitsbild wird hier oft von Ärzten verkannt; vielfach auch deshalb, weil die Betroffenen, ihre Angehörigen und Mitarbeiter den behandelnden Ärzten die Begleitumstände, die Beobachtungen und Betriebsgefahren nicht mitteilen, die in den sonstigen Fällen gemacht wurden bzw. die dabei vorliegen. Zur Erkennung einer Vergiftung ist aber dieses Gesamtbild erforderlich, denn die Wirkungen von Vergiftungen sind oft sehr heimtückisch und aus sich heraus nur in einigen Fällen vom Arzte klar zu erkennen. Unhaltbar ist jedoch insbesondere der Zustand, wenn die Wirkungen einer gewerblichen Vergiftung erkannt sind und nun festgestellt werden soll, ob ihre Ursache eine plötzliche oder eine länger dauernde Einwirkung gewesen sei. Bei dieser Abgrenzung straucheln — wenn auch nicht bewußt — manche Ärzte, die Unfallberufsgenossenschaften drängen aber scharf auf den letzten Fall und weil die Versicherungsrechtsprechung kann auch im Dunkeln ist, so geht dadurch oft mancher an sich be-

rechtigte Unterstüßungs-Anspruch der Opfer gewerblich Vergifteter verloren. Ein Teil gewerblich Vergifteter und ihrer Angehörigen haben also „Glück beim Unglück“, was sie erreichte und für den anderen Teil „kommt ein Uebel selten allein“, d. h. im ersten Falle hat die Unfallversicherung eingetreten und im letzten Falle haben die Vergifteten bzw. ihre Hinterbliebenen das Nachsehen.

#### Ein gleiches Versorgungsrecht für alle Giftofer

in gewerblichen Betrieben entspricht daher dem elementarsten Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit. Um dieses zu erreichen, forderte unser Verband schon seit langen Jahren die Unfallversicherung in diesem Sinne zu erweitern. Durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Mai d. J. ist endlich damit begonnen worden. Gewerbliche Berufskrankheiten, die durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen und ihre Verbindungen, ferner durch Benzol oder seine Homologen, Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff, Pech und verwandte Stoffe und einige sonstige sind schon der Unfallversicherung unterstellt. Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 29/31 d. J. sind die dazu vorgesehenen Richtlinien mit einer Erörterung veröffentlicht. Ist nun die praktische Auswirkung dieser Verordnung und der Richtlinien schon an sich erschwert worden, so wird sie auch ohnedem nicht ihren Zweck erreichen, wenn ihr Inhalt den Betroffenen und den sonst interessierten und beteiligten Stellen nicht stärker bekannt gemacht wird. Neben dieser Aufgabe stehen wir vor einer weiteren ebenso wichtigen: die Unfallversicherung auf möglichst alle gesundheitsgefährlichsten Gewerkekrankheiten und besonders auf die gefährlichsten Vergiftungen zu übertragen. Hierzu gehören vor allem solche, die herbeigeführt werden durch

#### Gas mit dem gefährlichsten Gift Kohlenoxyd.

Schwere und umfangreiche Opfer werden dadurch in anerkannten Fällen gefordert, ohne die vielen unerkannten. Auf die jetzt bestehende Unhaltbarkeit der Versorgung von solchen Vergifteten bzw. ihrer Hinterbliebenen verweisen wir an anderer Stelle dieser Nummer unseres Organs. Was jetzt ist nur eine einmalige, plötzliche, innerhalb eines Arbeitstages liegende Gasvergiftung ein „Betriebsunfall“; alle länger eintretenden Vergiftungen sollen es nicht sein oder man will überhaupt nichts davon wissen. Die Anträge, Denkschriften und Gutachten unseres Verbandes, die alle solche Vergiftungen, also auch die „chronischen“ neben den „akuten“, der Unfallversicherung unterstellen wollen, haben endlich den Stein ins Rollen gebracht. Mit Recht sagt dazu in einem Gutachten Herr Professor Dr. Lewin-Berlin: er wundere sich darüber, daß dieses nicht schon längst geschehen sei, denn nicht die Frage der Zeitbeschränkung bei der Gifteinnahme, sondern das Maß der Schädigung müsse ausschlaggebend bleiben und eine Summierung von Einzelvergiftungen könne ebenso schädlich, wenn nicht schädlicher als ein Einzelfall verlaufen. Nun wird im Reichsarbeitsministerium und im vorl. Reichswirtschaftsrat der Antrag erörtert und entschieden. Aber auch die Mediziner, Juristen, Techniker, Chemiker, Volkswirte und Mathematiker der Unfallberufsgenossenschaften, der fachlichen Arbeitgebervereinigungen, die Fabrikärzte, Gewerbehygieniker usw., haben zu unserem Antrage Stellung genommen.

#### Die starke theoretische Gegnerchaft unserer Anträge

ist aus der bekannten Einstellung gegen alles was die Arbeiterbewegung fordert, erklärlich. Aber der ganze Stab von Gutachtern, die Unfallberufsgenossenschaften, die Versicherungsrechtsprechung und namentlich auch das Reichsarbeitsministerium, sind durch unsere Anträge und durch Verhandlungen des vorl. Reichswirtschaftsrates in diese Unhaltbarkeiten eingeführt worden. Je mehr ihnen aufrichtig nachgegangen wird, je eher wird man die Berechtigung des Verlangens unseres Verbandes einsehen und danach handeln müssen. Indes muß sich auch die Arbeiterschaft selbst mehr mit diesen Fragen beschäftigen und unsere Bestrebungen mit praktischen Fällen aus dem Betriebs- und Arbeiterleben und durch weitere Stärkung unseres Verbandes unterstützen!

### Gasvergiftungen und Unfallberufsgenossenschaft

Die Veröffentlichungen der Unfallberufsgenossenschaften über die Opfer und Ursachen der Betriebsgefahren sind ohne Zweifel nach mancher Richtung hin sehr wertvoll. Leider sind sie aber nicht vollständig, da kleinere Betriebsunfälle und die nicht anerkannten von ihnen nicht näher verarbeitet werden.

Nach den uns vorliegenden Berichten der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft ereigneten in diesem Bezirk anerkannte Todesfälle durch Gasvergiftungen im Jahre 1918 allein 29, im nächsten Jahre waren es 10 und im Jahre 1922 wieder 19. In den anderen Jahren und bei den anderen Berufsgenossenschaften wird wohl das Verhältnis ein ähnliches sein. Leider gehen auch aus den Berichten nicht die Zahlen jener ent-

gegenpflichtigen Unfälle hervor, die auch durch Gasvergiftungen folgten, die aber nicht immer gleich den Tod, sondern sonstige bzw. chronische Beschädigungen zur Folge haben.

In dem Bericht dieser Genossenschaft vom Jahre 1922 wird u. a. auf die große Gasgefahr im Keller der Maschinenhäuser hingewiesen. An anderer Stelle wird gesagt, daß das Generatorgas hochgradig gefährlich sei. Es könne nach dem Durchtritte durch Bodenschichten vollkommen geruchlos sein, aber doch noch auf weitere Entfernung tödlich wirken. Nach Erfahrungen auf einem Saahüttenwerk habe ferner Einatmen von Hochofengas Störungen des Verstandes, die bis zum Irresein führten, zur Folge. Dasselbe sagte auch unser Gutachter Professor Dr. Lewin.

So beweisen also die Ergebnisse der Unfallberufsgenossenschaften ebenfalls die Gefährlichkeit dieses Giftes und wer will dann noch glauben, daß wohl eine einmalige Vergiftung schädlich sein könne, nicht aber eine mehrmalige.

### Metallarbeiter erst i Kal durch Gasvergiftung

Wie notwendig es ist, die sogenannten Gasgewerkekrankheiten der Unfallversicherung zu unterstellen, geht aus folgenden Einzelfällen hervor:

1. Auf einem Siegerländer Hochofenwerk waren im Winter 1920 mehrere Arbeiter mit der Fertigstellung einer Gasmaschine in der Gasmaschinenhalle bzw. in dem Maschinenkeller eine Reihe Tage beschäftigt. Unter Erscheinungen von Gasvergiftungen erkrankten davon vom 27. bis 29. Februar fünf. Einer davon erholte sich an demselben Tage wieder, der zweite am nächsten Tage, der dritte starb jedoch am 8. März, und die zwei letzten starben am 11. März. Alle drei Toten waren verheiratet und hinterließen insgesamt 12 unverförgten Kindern. Den Anspruch auf Unfallhinterbliebenen-Unterstützung lehnte im Einspruchsverfahren die Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit der Begründung ab:

„Nur eine einmalige, in einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossene Gasvergiftung könne als „Unfall“ angesehen werden, nicht aber das andauernde Einatmen von Gas, was Sie als wahrscheinlich annehmen. Ist Ihre Annahme zutreffend, so liegt eine Gewerkekrankheit vor, die nicht von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen ist.“

Im Berufungsverfahren kam das Knappschafts-oberversicherungsamt zu einem ähnlichen ablehnenden Urteil. Es fehlte ihm der Beweis der „plötzlichen“ Gasausströme. Die im Betrieb und durch Zeugen festgestellten Gasvergiftungserscheinungen „stellten wohl als dauernde Schädigungen den Tatbestand einer Gewerkekrankheit, nicht aber den eines Betriebsunfalles dar, weil sie der Möglichkeit ermangeln, für deren Annahme die Dauer eines Schicksals etwa nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes das äußerste Maß abgibt. (Vergleiche Entscheidung des R.V.A. vom 3. 2. 1911, Ia 13 223/10. 14 W.)“

Im Rekursverfahren vor dem Reichsversicherungsamt lehnte im Juni 1922 dessen Fünfter Rekursenat den Anspruch der Hinterbliebenen wiederum ab. Der Senat stützt sich zunächst hierbei auf ein von ihm eingeholtes Gutachten, ob die Lungenerkrankung der Verstorbenen auf Gas zurückzuführen sei. Dieses Gutachten lief darauf hinaus, dieses zu verneinen, indes habe die Einatmung des Gases für die Entstehung des Leidens insofern Bedeutung, es durch die Schädigung des Lungengewebes einen günstigen Boden für die Entwicklung der Bakterien schaffe, die in die Lungen eindringen. Ein gegenteiliges Gutachten von Professor Dr. Lewin blieb unbeachtet. Immer wieder wurde in dem Urteil eine „plötzliche Gasvergiftung für unwahrscheinlich erklärt“. Mehr als die Möglichkeit eines Unfalls glaubte der Senat nicht anerkennen zu können und verlangt im übrigen „den Beweis des Unfalls und des ursächlichen Zusammenhanges“, wie er in vorliegenden Fällen und in ähnlichen Fällen nicht besser zu erbringen ist als es hier geschah. (Die im Verlag unseres Verbandes erschienene Broschüre: „Hüttenarbeiterschicksal“ gibt weiteren Aufschluß über diesen Fall.)

Damit war das traurige Schicksal dieser Hinterbliebenen besiegelt. Wer, wie Schreiber dieses, den ganzen Prozeß in allen Verhandlungen mit erlebte, der ist überzeugt davon, daß sein unglücklicher Ausgang lediglich nur in der unhaltbaren Rechtslage der Abgrenzung der „akuten“ von den „chronischen“ Vergiftungen zu suchen ist. Die letztere ließ man in allen drei Verfahren gelten, aber nicht die erstere, und zwar, obgleich jede einzelne von den drei Vergiftungen ebenso an einem Tage erfolgt sein konnte, als auch — wie angenommen wurde — in drei oder mehreren Tagen je eine einzelne. Die weitere Unhaltbarkeit dieser Rechtslage, die auch durch die Rechtsprechung nicht anders zu bestimmen sein wird, ergab sich aus einer Aussprache, die nach unsern Veröffentlichungen über den Prozeß der damalige Präsident des Reichsversicherungsamtes, Herr Dr. Kaufmann, unter Hinzuziehung zweier hoher Versicherungsbeamten vornahm. Beide hatten auf Grund der Akten

und unserer Einwendungen den Fall überprüft. Der eine davon, ein Jurist, äußerte sich über denselben im Sinne des Urteils; nach geltender Rechtsmeinung könne nicht anders entschieden werden. Und der andere, ein Gewerbehygieniker, also ein Praktiker, bezeichnete das Urteil als ein Fehlurteil; unsere Kritik gegen dasselbe sei berechtigt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Erweiterung und Bestimmung des geltenden Rechts in unserem Sinne durchaus!

2. Ein anderer ähnlicher Fall schwebt jetzt im Saargebiet. Ein Kollege, der auf den Dillinger Hüttenwerken beschäftigt war, trat infolge einer Gasvergiftung am 9. 4. 1924 in ärztliche Behandlung. Die Folgen äußerten sich zunächst in einer Lungenentzündung. Nach einigen Tagen trat durch Trombose eine schwere Entzündung beider Unterschenkel ein. Infolgedessen mußten dem Kollegen beide Unterschenkel amputiert, d. h. beide Beine abgenommen werden. Den Anspruch auf Unfallunterstützung lehnte die Unfallversicherungsgesellschaft ab. Sie stellt eine Gasvergiftung nicht in Abrede, nur will auch sie auf eine Gewerbekrankheit hinaus. Das Saarbrücker Knappschaftsversicherungsamt erkennt indes einen „Betriebsunfall“ an. Gegen dieses Urteil erhebt jedoch die Berufsgenossenschaft Rekurs. In demselben sagt sie, es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Kollege am angegebenen Tage Hochofengas eingeatmet habe, aber nicht nur am 8. oder 9. April oder nicht nur an einem dieser Tage, sondern auch an 2 bis 3 Tagen vorher hätten die Gichtarbeiter unter ausströmenden Gasen zu leiden gehabt, weil ein Gichterschlag sich verschoben hatte. Das Urteil auf den Rekurs steht noch aus, aber auch hier wird wieder versucht, entweder aus einem akuten Unfall oder durch die unhaltbare Zeitbegrenzung eine „Gewerbekrankheit“ zu konstruieren und den armen verkrüppelten Kollegen um seine Rente zu bringen.

3. Andere nur „chronische“ Gasvergiftungsfälle, die entweder solche sind oder, wie an den geschilderten zwei Beispielen, als solche gedeutet werden könnten, gehen aus den Berichten der Gewerbeinspektionen hervor. Wir erwähnen hier nur solche vom Jahre 1919. Danach traten in Preußen in den Schmelzwerken eines größeren Werkes im Januar und Februar Gasvergiftungserscheinungen auf. Die Nachforschungen nach der Ursache ergaben, daß eine Generatorgasleitung, die unter dem Fußboden lag, undicht geworden war. In Bayern erlag ein 60jähriger Maschinist einer Gasvergiftung, die er sich im „Laufe der Zeit“ durch Bedienung einer Sauggasanlage zugezogen hatte. In Baden lagen in einer Graugußgießerei drei Kohlenoxydvergiftungen vor. Ein Lehrling fand dadurch den Tod. Die Öffnung der Leiche ergab Kohlenoxydeinnahme. Ein anderer Arbeiter war an derselben Stelle und an demselben Tage vergiftet worden. Am nächsten Tage wurden an derselben Stelle zwei weitere Arbeiter vergiftet. Die drei Arbeiter kamen indes mit dem Leben davon. Hätten die zwei letzteren auch größeren Schaden erlitten oder gar ihr Leben einsetzen müssen, so konnten nach obiger Methode auch hier „Gewerbekrankheiten“ als Ursache angenommen werden, weil das Kohlenoxyd nicht an einem, sondern an zwei Tagen ausgebrochen sein konnte.

So steht manches Metallarbeitersdickmal vor uns; einmal durch die Vergiftung selbst und in andern, wenn die Folgen durch die Unfallversicherung wenigstens in etwa diese Schäden abschwächen soll, die Ansprüche aber abgewiesen werden. Mit aller Theorie und mit Erklärungen weit vom Schuß, daß solche Fälle „Betriebsunfälle“ wären, die aber in der Praxis als „Gewerbekrankheiten“ abgetan werden, sind diese furchtbaren Tatsachen nicht aus der Welt zu schaffen. Die gesetzgebenden Instanzen würden unverzüglich, leistungsfähig oder gar gewissenlos handeln, wenn sie den von unserm Verband dargelegten Tatsachen keine Rechnung tragen würden.

### Gewerbekrankheiten als „Berufsunfälle“ im Ausland

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß uns nach dieser Richtung hin einige andere Länder längst voraus sind. Insbesondere die Schweiz und England. Bei dem Verlangen unseres Verbandes, „Gewerbekrankheiten“ als „Betriebsunfälle“ auch bei uns gelten zu lassen, tritt die Frage auf: Welche Erfahrungen sind im Ausland damit gemacht worden? Hierüber berichtet im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 14 dieses Jahres Landesgewerbeamt Dr. Lehmann, Düsseldorf.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt habe ihm auf eine diesbezügliche Anfrage mitgeteilt, daß in bezug auf Versicherung der Berufskrankheiten keine Schwierigkeiten noch Streitigkeiten entstanden seien, dagegen erschiene die Liste der fraglichen Stoffe, die zu diesen Krankheiten führten, immer noch allzu eng gefaßt. „Daß die Durchführung der Entschädigung der Berufskrankheiten ohne besondere Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten vor sich geht“, bewiese wohl auch am besten der Beschluß des Verwaltungsrats der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt vom 11. 10. 1923, der die Direktion bedingungsweise ermächtigte, auch solche Beschädigungen zu unterstützen, die durch Stoffe entstanden, die in der Liste noch nicht aufgeführt seien. Nach dem „Kaufmännischen Handbuch für Unfallmedizin“ seien in den Jahren 1920 bis 1922 624 Erkrankungen und 21 Todesfälle in der Schweiz zu verzeichnen. Davon waren die Ursachen:

Antim	21	Nitrochlorbenzol	14
Benzin	10	Phosphorchlorid	6
Benzol	7	Quecksilber	24
Blei	109	Salpetersäure	15
Ethyl	26	Salzsäure	10
Chloralk	8	Schwefelsäure	44
Kohlenoxyd	131	Schwefelwasserstoff	9
Nitrosogase	56	Zinnämpfe	10
Nitrobenzol	28	verschiedene andere Stoffe	96

Von England wird ebenfalls nach längeren Begründungen verlangt, daß die Versicherung der Berufskrankheiten ohne nennenswerte Schwierigkeiten voll reibungslos vor sich ginge. Von 475 Fällen gewerblicher Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit sei nach den zeugnisausstellenden Ärzten die Vermutung des Arbeiters in 75,5 v. H. auf eine solche Krankheit bestätigt worden.

Was in der Schweiz, in England, so in Preußen möglich ist, kann bei uns nicht unmöglich sein. Oder soll unseren deutschen Ärzten und Versicherungsstellen wirklich das Zeugnis aus-

gestellt werden, daß sie nicht dafür fähig sein sollten, was jene in den andern Ländern ohne Schwierigkeiten fertigbringen? Es bekommt ferner auch kein Versicherter etwas, was ihm nicht zusteht, da ja der Nachweis und der Zusammenhang sowohl beim „Unfall“ als auch bei der „Gewerbekrankheit“ erbracht werden muß. Und ebenso ist es hinfällig, wenn schließlich wegen einiger unberechtigter Erwartungen oder gar geltend gemachter Ansprüche diejenigen um ihren Anspruch gebracht werden sollen, die ein Recht darauf haben. Also muß auch in Deutschland dafür gesorgt werden, daß alle Schwervergifteten in den Bezug der Leistungen der Unfallversicherung kommen!

### Fachärzte über chronische Kohlenoxydgasvergiftungen

Die Bestrebungen unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, alle Gasvergiftungen, die akuten wie die chronischen, d. h. sowohl jene, die plötzlich entstehen, als auch solche, die allmählich auftreten, in die Unfallversicherung einzuziehen, finden leider noch starke Widerstände. Es wird gesagt: Solche Beschädigungen seien entweder „Unfälle“ — in der Versicherungspraxis werden sie jedoch nicht immer als solche, sondern als nicht unfallentschädigungspflichtige „Gewerbekrankheiten“ abgetan — oder es seien natürliche Krankheiten. Auch in der fachärztlichen Literatur fände man nichts über „chronische“ Kohlenoxydgasvergiftungen. Demgegenüber holte unser Verband von der größten Kapazität auf diesem Gebiete, von Herrn Professor Dr. Lewin (Berlin), ein Gutachten ein, welches in Nummer 25 unseres Organs von diesem Jahre veröffentlicht wurde. In der einschlägigen medizinischen und gewerbehygienischen Literatur finden sich folgende bedeutende Abhandlungen, die wir unsern Kollegen nicht vorenthalten wollen.

In dem Werk „Die Klinik der Berufskrankheiten“ (Verlag Emil Hain, Wien und Breslau 1924), S. 355 bis 356, schreibt Dozent Dr. Löwy (Prag):

#### „Die chronische Kohlenoxydgasvergiftung.“

Wir finden die chronische Kohlenoxydgasvergiftung bei jenen Berufsarten, welche eine mit CO verunreinigte Luft einatmen müssen; doch darf der CO-Gehalt derselben nicht so groß sein, daß er zu akuten Vergiftungen führt; zu diesen Berufsarten gehören u. a.: Gasarbeit, die Arbeiter in Eisenhütten und bei Koksöfen, bestimmte Fabrikarbeiter, Heizer, Wäscherinnen mit unweckmäßig konstruierten Bügeln usw. Zu erwähnen ist an dieser Stelle eine Arbeit von Egdahl, in der er betont, daß es zahlreiche wenig beachtete Ursachen von Kohlenoxydgasvergiftungen gibt, so in Reparaturwerkstätten, Kesselläumen, Schmelzen, durch Ausströmen von Auspuffgasen in das Innere von Automobilen, Eindringen von Rauch von außen in Schlafräume, Einatmen von Automobilgasen in sehr belebten engen Straßen. Der Arzt soll daher bei unbestimmten Symptomen öfters an chronische CO-Vergiftung denken, um so mehr als durch dieselbe die Resistenzen gegen Infektionen verringert und alte Krankheiten zum Aufflackern gebracht werden. Die Möglichkeit einer CO-Vergiftung ist heute nicht mehr auf gewisse Gewerbe beschränkt, sondern ist überall vorhanden.

Das Symptomenbild ist mannigfaltig und unbestimmt, und wenn wir Angaben von Hirt, Koren, Wulff, v. Jaksch, Kuntel, Reinhold usw. heranziehen, erhalten wir folgendes Bild: Kopfschmerzen, speziell nach dem Erwachen, Parästhesien, Schwindel, Schlaflosigkeit. Von objektiven Symptomen: blaugraue Hautverfärbung, Anämie, die mit Ikterus, Dyspnoe, Milztumor, Peritonurie einhergehen kann und direkt das Bild einer perniziösen Anämie zeigt. Der Digestionstrakt ist beteiligt in Form von belegter Zunge, Brechneigung, Appetitlosigkeit, dabei kann hochgradige Anämie bestehen. Insbesondere vielfältig können jedoch die nervösen Symptome sein. Wir finden apoplektiforme und epileptiforme Anfälle, Muskelschwäche, Inkoordination der Bewegungen, träge oder fehlende Pupillenreaktion, herabgesetzte und fehlende Sehnenreflexe, Sprachstörungen, spontane und alimentäre Glykosurie, Abnahme des Gedächtnisses und der Intelligenz, Psychosen. Es ist infolgedessen möglich, daß gerade diese Vergiftung außerordentlich leicht verkannt wird; es sind ja meist nur vereinzelte der erwähnten Symptome vorhanden, die den Arzt sehr leicht zu einem ganz fern liegenden Gedankengang verführen können, und ich bin überzeugt, daß gerade diese Vergiftung öfters übersehen wird.“

In „Handbuch der Arbeiterkrankheiten“ — herausgegeben von Dr. H. Weyl, Charlottenburg, 1908 (Verlag von Gustav Fischer in Jena) — schreibt Dr. med. Fr. Köpsten unter dem Kapitel

#### „Die Krankheiten der Eisenarbeiter“

über chronische Kohlenoxydgasvergiftungen folgendes: „Werden kleinere Mengen Kohlenoxydgas dauernd eingeatmet, so können chronische Vergiftungen eintreten: Anämie, belegte Zunge, Durchfälle, Schwindel, Uebelkeit, Ohrensausen und unakutische Hyperästhesie (Schwarze, 22; Köhler, 23), Verminderung der geistigen Tätigkeit sind die Symptome dieser Erkrankung. Ich habe vor einigen Jahren 6 Gasstecher, welche in einer mangelhaften Fabrikanlage beschäftigt waren, einer Untersuchung unterworfen: Sämtliche Untersuchten hatten über Schwindelercheinungen zu klagen, 5 auch über Ohrensausen; an Kopfschmerzen litten zeitweilig 3, an Brechneigung 2. Alle diese Krankheitsercheinungen mußte ich auf chronische Kohlenoxydgasvergiftung zurückführen.“

Schwieriger ist die Diagnose der chronischen Vergiftung; in sehr vielen Fällen werden wir uns hier mit einer Wahrscheinlichkeitsdiagnose begnügen müssen.“ (S. 80.)

In der Schrift „Kohlenoxydvergiftung“ v. Frank E. Kofner, M. D. Carnegie Steel Company, Rankin, Pennsylvania, U. S. A., Uebersetzung durch Drägerwerk, Literarische Abteilung, ist es auf Seite 22 in der Abhandlung

„Langsame oder chronische CO-Vergiftung“: „Ohne Zweifel gibt es eine langsame Vergiftung beim Menschen, der ständig Atmosphären ausgesetzt ist, die in kleinen Prozentmengen dieses Gas enthalten. Als Beweis hierfür dient die tiefe Einwirkung auf das Nervensystem und die geistige Trägheit der Arbeiter in den verschiedenen Industrien, wo diese Bedingungen bestehen.“

Bei den von mir untersuchten Arbeitern, die jeden Tag kleinen Gas Mengen ausgesetzt waren, klagten einige über Gedächtnisschwund, Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen nach Arbeits-schluss, Verlust der sexuellen Begierde und über ein Erschöpfungsgefühl, während andere keine Symptome irgendeiner behinderten Tätigkeit hatten. Die Natur schafft in diesen Fällen einen Ausgleich, indem sie mehr rote Blutkörperchen bildet, wie auch einige der untersuchten Leute eine Polyzythämie aufwiesen; und solange keine Unterbrechung in dem Ausgleich stattfindet, entwickeln sich keine Symptome. Bei der Behandlung in diesen Fällen ist zu vermeiden, daß der Patient länger dem Gas ausgesetzt ist und dafür zu sorgen, daß er Ruhe und nervenstärkende Mittel erhält.“

Und auf Seite 14 ist zu lesen: „Bei der chronischen oder leichten Vergiftung haben wir: Kopfschmerzen, Schwindel, leichter Puls, langsame Atmung; Uebelkeit, mitunter Erbrechen und Durchfall; Verlust des Gedächtnisses; herabgeminderte muskulare und sexuelle Kraft; Herabminderung der mentalen Tätigkeit; Ematiation und Anämie; optische Störungen.“

Im „Merckblatt über berufliche Kohlenoxydvergiftung“, herausgegeben von den Fabrikärzten der deutschen chemischen Industrie (Verlag Julius Springer, Berlin, 1925), heißt es:

„Chronische Vergiftung: Krankheitsbild bisher nicht einwandfrei zu fassen, wohl gleichbedeutend mit Folgeerscheinungen häufiger mehr oder weniger rasch aufeinanderfolgender akuter leichter CO-Einwirkungen. Symptome wie bei akuter Intoxikation bzw. deren Nachkrankheiten.“

Diagnose chronischer Vergiftungen bzw. der Nachkrankheiten nach akuter Intoxikation: meist nur per exclusionem möglich unter Beobachtung aller individuellen und lokalen Lebensverhältnisse des Patienten (besonders bei exazerbierenden Beschwerden) durch gelegentlichen Nachweis von CO im Blut. Bei CO-Vergiftung oft Leukozytose, Polyzythämie und Vermehrung des Hämoglobingehaltes des Blutes.“

In einer weiter uns vorliegenden neueren Abhandlung über: „Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten und das Metallarbeitergewerbe“ von Sanitätsrat Dr. W. Hamauer, Frankfurt a. M., schreibt dieser u. a.: „Die Kohlenoxydvergiftung ist entweder eine akute oder eine chronische“. Die chronische Kohlenoxydvergiftung wird beobachtet bei Menschen, die fortgesetzt, wenn auch kleine Mengen von Kohlenoxyd einatmen. Ihre Erscheinungen sind Blutarth, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Durchfälle, Gedächtnisschwäche und Verminderung der geistigen Fähigkeiten. Die Vergiftungsercheinungen werden beobachtet in Hochöfen, Schmelzhütten, Eisen- und Metallgießereien. Das Kohlenoxyd ist in den Hochofengasen in großen Mengen enthalten, es ist ferner ein Bestandteil der Gichtgase und des Gichtstaubes. Es ist ferner in den Gasen enthalten, die beim Abtrieb und beim Schlackenlaufe aus dem Herde austreten. In den Eisengießereien und Gichtstahlwerken sind die Schmelzer und Gießer durch die kohlenoxydhaltigen Gase der Defen gefährdet, namentlich wenn die Abzüge mangelhaft sind. Ferner atmen die sogenannten Gasstocher große Mengen kohlenoxydhaltiger Gase ein. Am gefährlichsten ist das Wassergas, das zum Betriebe

### Warum Gewerkschaftsbeiträge?

1. Der Gewerkschaftsbeitrag ist die Waffe gegen soziales Freibeutertum und Scharfmachereien.
2. Der Gewerkschaftsbeitrag ist das Mittel, um deinen Stand zu heben und aus deinen Kindern etwas werden zu lassen.

### Der Gewerkschaftsbeitrag bewahrt die Arbeiterschaft vor Armut und Not

Wie? Nimm ein Beispiel: Unser Verband hatte im Jahre 1925 innerhalb der Nordwestlichen Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie zwei erfolgreiche Lohnbewegungen eine Lohnerhöhung von rund 128,50 Mf. für den Hilfsarbeiter, eine Lohnerhöhung von rund 185 Mf. für den Handwerker, Das ergibt für die in Betracht kommende Zeit März bis Dezember eine Lohnerhöhung von rund 128,50 M für den Hilfsarbeiter, eine Lohnerhöhung von rund 185 M für den Handwerker. Die Unternnehmer hatten statt dessen jedesmal einen Lohnabzug von 10 Prozent

gefordert. Dein Verbandsbeitrag betrug in der gleichen in Betracht kommenden Zeit insgesamt in der ersten Klasse nur 39 Mark

1. den Lohnabbauangriff von 10 Prozent abgeschlagen,
2. sich beim Hilfsarbeiter mit rund 300 Prozent
3. beim Handwerker mit rund 500 Prozent allein im Jahre 1925 verzinst.

Weißt du nun, warum dich dein Verbandsbeitrag vor Not schützt? Weißt du nun, warum du deinen Beitrag pünktlich und in der richtigen Klasse bezahlen mußt?

der Generatoren in Stahlwerken vielfach Verwendung findet. Die Kupfereisenlegierung enthält 15 bis 17 Prozent Kohlenoxyd. Auch beim Trocknen der Formen auf den Kokscherben entwickelt es sich. In den Zinkhütten ist es ein Bestandteil der aus den Zinkmuffeln entweichenden Gase. Die häufig beobachteten Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel und Uebelkeit bei Zinkhüttenarbeitern sind auf die Wirkung des Kohlenoxyds zu beziehen. Auch beim Löten wird Kohlendunst entwickelt. Endlich ist auch das Kohlenoxyd in den Rauchgasen enthalten und entsteht bei unvollständiger Verbrennung der Kohlen. Darunter leiden u. a. die Schlosser und Schmiede.

Neben diesen Auszügen ist insbesondere auf die umfangreiche Veröffentlichung von Professor Dr. Lewin (Berlin) zu verweisen, der sich selbst ein ganzes Menschenalter vornehmlich mit Kohlenoxydvergiftungen beschäftigt hat und durch diese Arbeiten einen Weltruhm erlangte. Stellen wir neben diese Darlegungen die weiteren Erfahrungen des praktischen Lebens, wo durch dieses gefährlichste und heimtückischste Gewerbegift so oft das Leben und die Gesundheit von Arbeitern bedroht und gefährdet wird, so dürfte es den Segnern unseres Antrags nicht leicht gemacht sein, sich damit auseinanderzusetzen. Unser Verband aber wird nicht ruhen, bis sein berechtigtes Verlangen auf Unterstellung solcher Berufskrankheiten unter die Unfallversicherung erfolgt ist. Mögen unsere Mitglieder und die von diesem „Betriebsfeind“ so gefährdete Arbeiterschaft und ihre Familien diese Bestrebungen nachdrücklich unterstützen!

### Bürokratie und „Sparfameit“ in der Produktion

Unsere Industrie ist Störungen und Hemmungen unterworfen, wie solche in der Vorkriegszeit nicht bekannt geworden sind. Wohl kamen auch da einzelne wirtschaftliche Krisen auf, aber ihre Ursachen, ihr Verlauf und vor allem die von ihnen ausgehenden Inkompatibilitäten ließen ganz andere Schlussfolgerungen aufstreten, wie es heute der Fall ist. Ursachen und Wirkungen standen auch nicht so im Gegensatz wie heute, sondern ein mehr den menschlichen Begriffen und realen Auffassungen nahestehender Auslösungsprozess milderte die Wehen, die nun einmal unvermeidlich waren.

Zu den Gründen, die heute als ein Hemmnis für Industrie und Wirtschaft genannt werden, gehören ohne Zweifel, das was man Theorie nennt. Das ist die Folge der Tatsache, daß heute im Gegensatz zur Vorkriegszeit zu wenig der praktizierende Mann, als vielmehr der akademisch gebildete industrielle Laie sich Eingang in Industrie und Produktion verschafft hat und verschaffen konnte. Jene Leute und Kreise, die früher im Obrigkeitssaal allerwärts ihre Unterfertigung und Existenz fanden, haben nunmehr ihr Betätigungsfeld innerhalb der Wirtschaft verlegt. Industriekapitäne wie Thyssen und Krupp finden keine Nachfolger. Der juristische Doktor ist heute die tonangebende Person geworden. So sind die Grundlagen entfallen, auf die sich Bürokratie, engstirnige Anordnungen und den Organismus der Betriebe lähmende Auswirkungen einstellen.

Für das bis jetzt Gesagte einige Beispiele: Eine Zehne benötigt Nieten. Der zuständige Ingenieur will durch das Baubüro die allgemein übliche Zahl von Nieten bestellen lassen. Das Baubüro gibt jedoch zurück, daß die Zahl der benötigten Nieten genau festzustellen sei und auch nur diese Zahl zur Bestellung kommen könne. Nun werden die Nietlöcher gezählt und 117 Nieten gehen einer Nietenfabrik als Auftrag zu. Diese liefert wie bestellt, ist aber sehr verwundert, als nach einiger Zeit von denselben Nieten weitere sechs Stück in Auftrag gegeben werden. Die Zufassung dieser sechs Stück erfolgte durch die Post. Die Folge daß man das erstmal einige Nieten zu wenig gezählt hatte und nach Maß gemessen die Bestellung erfolgte, war, daß die Arbeit im Warten auf die nachher fehlenden sechs Stück, denn die Arbeit wurde bis zum Eintreffen der nachbestellten Nieten in langsamer Gangart gehalten, wohl so teuer wurde, daß das von dem Ingenieur ursprünglich ins Auge gefaßte Quantum an Nieten hätte gedeckt werden können. So vereinigte sich hier Bürokratismus und „Sparfameit“ zur „Ergiebigkeit“ des Betriebes.

Ein anderes großes Werk benötigt Nieten in bestimmter Größe. Es sind Nieten im benötigten Durchschnitt noch am Lager, die aber in der Länge über das gebrauchsfähige Maß hinausgehen.

Nun werden nicht etwa Nieten nach Maß bestellt, nein, es werden Arbeiter genommen, die nun die an sich zu langen Nieten abzuschneiden haben. Ist das nicht verkehrte Sparfameit?

In einem anderen Werk, wo im Verlauf des Jahres durchschnittlich 150-200 Arbeiter ohne Lehrlinge beschäftigt sind, richtet man ein besonderes Arbeitsverteilungsbüro. Früher wurden den Drehern, Schlossern usw. die Arbeiten durch die zuständigen Meister vermittelt. Jetzt nur durch das zuständige Büro mit besonderem Chef und zwei Angestellten. Es handelt sich bei der Maschinenarbeit mehr um Spezial- und Einzel- als um Massenartikel. Das bedingt eine schnelle Aufeinanderfolge der Arbeitsaufträge an die einzelnen Arbeiter. Früher blieb der Mann an seiner Maschine und hatte vom Meister frühzeitig, also vor Fertigstellung der laufenden Arbeit schon Gewisheit und Kenntnis der neuen weiteren Arbeit. Jetzt bemüht sich Mann für Mann fortwährend zum Arbeitsverteilungsbüro um die neue Karte mit dem neuen Arbeitsauftrag in Empfang zu nehmen. Es ist nun festgesetzt worden, daß ein Arbeiter an einem Tage 17mal das Schalter des Büros aufsuchen mußte und ihm dort an Wartezeit jedesmal 12-15 Minuten der arbeitsfähigen Zeit verloren gingen. Diese Zeit, es waren an einzelnen Tagen für viele Arbeiter manchmal Stunden, mußten entweder in Lohn gezahlt werden, oder es gab unliebsame Auseinandersetzungen mit den Meistern betreffs des Lohnpreises und Verrechnung der Arbeit.

Derartige Beispiele ließen sich beliebig erweitern, wenn unsere Arbeiterratsmitglieder da einmal ihre Augen wölten offen halten und den zuständigen Verbandsstellen die entsprechenden Mitteilungen machen. Das Ganze ist aber ein Beleg dafür, wie es in der Produktion zugeht, wie es ist, aber zur Prosperität der Industrie nicht sein darf.

### Rundschau

#### Eine deutliche Antwort

Wie der Preisabbau trotz aller gutgemeinten Absichten der Regierung von der Industrie „gefördert“ wird, zeigt wieder einmal unter hundert von Beispielen folgender Vorgang. Ein Konsumverein mit 10 Warenabteilungen in einem ländlichen Bezirk erhielt von einer bekannten Wäschmittelabrik die Aufforderung, den von der Fabrik festgesetzten Kleinverkaufspreis einzuhalten. Sonst... Die Verwaltung des Konsumvereins gab der Firma darauf folgende Antwort:

„Über Ihre Forderungen in Ihrem Schreiben vom 10. d. M. sind wir nicht wenig erstaunt. Haben Sie noch nichts von den Bemühungen um den Preisabbau gehört? Können Sie sich noch immer nicht entschließen, den Preiszwang aufzugeben und den Grundlag der ehrlichen Kalkulation für den Verkaufspreis anzuerkennen?“

Wir lehnen es ab, uns Ihrem Diktat zu fügen und geben, alle Waren an unsere Mitglieder zu einem Preise ab, den uns eine gewissenhafte Kalkulation gebietet. Ihren Vorschlag, die höheren Preise Ihrer Forderung durch eine Rückvergütung an die Mitglieder auszugleichen, beachten wir nicht. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Konsumvereins, Ihre Konzernbestrebungen zu unterstützen.

Nur der Wirkung Ihrer Reklame auf eine Masse denkfauler Verbraucher verdanken wir es, daß auch ein Teil der Konsumvereine noch Ihre Fabrikat führt. Ihren Hinweis, daß es noch Konsumvereine gibt, die sich Ihrem Preisdiktat fügen, beantworten wir nur mit dem bekannten Satz: Nur die allerdümmsten Käber wählen ihren Weg selber. Die Qualität der Eigenprodukte unseres Reichsverbandes steht — wie Sie ja selbst wissen — Ihrem Fabrikat absolut nichts nach. Wir werden nun den neuesten Beweis Ihres Machtstrebens, auf Kosten der Verbraucher die Preise zu diktieren, zur weitgehenden Aufklärung unserer Mitglieder benutzen. Wir lehnen also Ihre Forderung einer Preiserhöhung ab und danken für die freundliche Unterstützung, die Sie uns für die Aufklärung unserer Mitglieder geboten haben.

Diese Antwort läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Firma wird sich aber auch über diese Belehrung hinwegsetzen und vielleicht gegen solche „Rebellen“ im Lager der Abnehmer ihres Wäschmittels noch schärfer vorgehen durch — Verstärkung der Reklame. Bis die letzten Gabel und Gabeln in Deutschland mit einer Wäschmittelreklame bedeckt sind, gibt es noch genügend Hausfrauen, die wohl klagen, aber nicht zu rechnen und zu handeln verstehen. — Was sagt die Regierung zu solchem Treiben der Verbraucher. Den kleinen Krämer packt man, aber an die Quellen der Steuererlöse wagt man sich scheinbar nicht heran. Auch in diesem Falle die doppelt bittere Erfahrung: ... die Großen läßt man laufen!

Industrie, die Lage seiner Verkehrsverbindungen mit dem Weltmarkt, Rußland durch seine Landwirtschaft und ihre Erzeugnisse, den Mangel einer Verkehrsverbindung, Schweden durch sein Erz, Südafrika durch seine Edelmetalllager, Indien durch die Gummierzeugung, Nordamerika durch seine Baumwolle, Erdöl, Weizen-erzeugung. Jede dieser produktionsgeographischen Tatsachen hat ihr Gewicht in sich, das alle politischen Maßnahmen entscheidend bestimmt. Die innen- und außenpolitischen Stellungen, die ein Staat einzunehmen versucht, werden auf die Dauer zwingend von der eigenen Wirtschaftsgrundlage bestimmt.

Aus diesen wenigen Überlegungen folgt unausweichbar, daß wirtschaftsgeographische Kenntnisse grundlegend für die Beurteilung wirtschaftlicher und politischer Erscheinungen sind. Ein wirtschaftspolitisches Urteil schwebt in der Luft, wenn es sich nicht auf wirtschaftsgeographische Tatsachen gründet.

Die Erkenntnis der hohen Bedeutung gründlicher Kenntnisse der Produktion, ihrer Steigerungen und Senkungen, ihrer Beziehungen zum Weltmarkt für die Führung der Wirtschaft eines Landes wächst ständig. In den Vereinigten Staaten führt die Harvard-Universität seit 1917 Untersuchungen über die Schwankungen der wirtschaftlichen Erzeugung durch und hat schon im Frühjahr letzten Jahres bestimmend durch rechtzeitige Warnungen in die amerikanische Wirtschaftsbewegung eingegriffen. In Großbritannien, Schweden, Italien und Frankreich werden die Untersuchungen seit einigen Jahren ebenfalls durchgeführt, neuerdings hat auch Deutschland ein Institut eingerichtet, das die deutsche Wirtschaft einer ständigen Beobachtung unterziehen soll. Grundlage aller dieser Untersuchungen ist eine gute Kenntnis der produktionsgeographischen des Landes und der Bedeutung, der Lage und Beziehungen der Produktionen. Ein Land wie die Vereinigten Staaten, ein politisch einheitliches Staatsgebilde, unbedroht von allen Seiten, dessen Wirtschaft sich auf reiche Rohstoffgrundlagen und eine gut geschulte Arbeiterschaft stützt, hält die gründliche Untersuchung solcher wirtschaftlichen Tatsachen und Bewegungen und die Verbreitung ihrer Kenntnis für unbedingt notwendig. Wie viel dringender notwendig ist dies erst für Europa, das

### Zur Nachahmung empfohlen!

Es ist für jeden volkswirtschaftlich, politisch und gewerkschaftlich geschulten Arbeiter eine längst erkannte Tatsache, daß die Arbeiterschaft an ihrem heutigen Stande selbst nicht ganz unschuldig ist. Statt sich in vernünftiger Weise gewerkschaftlich zusammen zu schließen, um durch vereinte Kraft über den Weg der Selbsthilfe zu verfahren, die Verhältnisse zu meistern, hat man sich in den Revolutionsjahren, besonders im Ruhrgebiet, durch eine politische Demagogentum von einem Extrem ins andere trieben lassen. Die Folge ist, daß heute Arbeiterkreise den glauben an die eigene Kraft, die sich im gewerkschaftlichen Zusammenschluß offenbart, verloren hatten. Begrüßenswert ist nun, daß neuerdings die Erkenntnis sich Bahn bricht, „so kann es nicht weiter gehen — wir müssen uns aufraffen!“

Ein vorbildlicher Entschluß hat der katholische Arbeiterverein in St. Engelbert in Wuppertal-Ruhr gefaßt. Wir entnehmen dem Bericht im „Mülheimer Tageblatt“ folgendes:

„Neu erfreulich ist, daß jetzt auch der katholische Arbeiterverein St. Engelbert sich nicht nur mit der passiven Arbeit im Interesse der dreien Arbeitkreise begnügt, sondern aus der passiven Haltung gegenüber den christlichen Gewerkschaften herausritt. Er hat einen für alle Arbeitervereine nachahmenswerten Beschluß gefaßt. Folgendes werden die Mitglieder dieser Entscheidung auch zeitlos nachkommen. Es wird uns darüber geschrieben:

In der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Monatsversammlung des kath. Arbeitervereins St. Engelbert wurde folgende Entscheidung angenommen:

Groß und überaus hart ist die augenblickliche wirtschaftliche Not. Wir verkennen diese durchaus nicht, machen es aber trotzdem, ja gerade deshalb, unseren Mitglieðern zur Pflicht, der christlichen Gewerkschaft die Treue zu halten, Treue um Treue. Die Beitragsfrage darf für kein Mitglied ein Grund sein, seiner Gewerkschaft den Rücken zu kehren. Wir fordern unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse auf, gerade in der Jetztzeit die christliche Gewerkschaftsbewegung zu stärken.“

Der Beschluß hat bereits günstige Wirkungen ausgelöst. Wer den Westmissismus und die Verdrossenheit, wie sie sich auch in christlichen Arbeiterkreisen geltend macht, überwinden helfen will, der muß den Zweifelnden und Widerstrebenden wieder ein positives Ziel und ausgabengebiet geben — gegebenenfalls sogar einmütigen. Hierfür kommen die christlichen Gewerkschaften in erster Linie in Betracht. Die konfessionellen Arbeitervereine sind berufen, ihre nicht gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auf den rechten Weg zu führen. Sie handeln dabei in ihrem eigenen Interesse. Ohne Durchdringung der Wirtschaft mit christlichem Geiste werden sich auch die sittlich-religiösen Bestrebungen der konf. Arbeitervereine nicht zur Blüte entfalten können. Möge das Vorgehen der „Engelbeter“ in Mülheim viele Nachahmer finden — und dann kommt's darauf an, daß nicht nur Beschlüsse gefaßt werden, sondern die Stunde erfordert Taten!

### Verbandsgebiet

Weglar. Am Sonntag, dem 8. November d. J., fand in unserem Verbandslokal eine Verwaltungsstellenkonferenz statt.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe Weglar, Kollege Wilh. Eich, eröffnete um 2 1/2 Uhr nachm. die Konferenz und begrüßte die erschienenen Kollegen, und erteilte das Wort dem Gewerkschaftssekretär Otto-Dillenburg. Derselbe hielt einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über „Zeit- und Streitfragen“.

Zeit- und Streitfragen hätte es schon zu alten Zeiten und unter allen Völkern gegeben und gäbe es auch noch in Zukunft. Er betonte die Streitfragen von der Gründung der Gewerkschaften der „Hirsch-Dunder“, sowie des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“. Der eingeschlagene Weg des Deutschen Metallarbeiterverbandes wäre nicht durchführbar, denn es wäre unmöglich, eine wirkliche erneuernde Bewegung zu sein, wenn man sich dem Materialismus verschrieb. — Er sprach dann noch von den Idealen unseres Verbandes, den Lohnbewegungen, Streiks, Revolutionen, verkürzte Arbeitszeit, Stilllegung der Werke usw. Die wirtschaftliche Not, über die der Redner dann noch sprach, sei nicht allein bei uns, sondern auch England und Frankreich trage schwer daran.

### Bist du zufrieden?

Oder hast du das Gefühl, daß es gilt, noch manchen Lohnkampf zu bestehen? Ist es so, dann denke daran, daß auch die eigene Presse\*) rufen muß. Dies und mehr für Sie.

\*) „Der Deutsche“ ist das führende Organ unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verbandsmitgliedern wird die Tageszeitung zum Vorzugspreise von 2 M. (sonst 3 M.) geliefert. Bestellungen nimmt jede Zahlstelle entgegen.

### Wirtschafts- und Produktionsgeographie

Von Dr. Fr. Schütz

In den politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre spielte das Ruhrgebiet eine entscheidende Rolle. Das Ruhrgebiet ist ein Kohlengebiet, auf dem sich eine umfangreiche Schwerindustrie aufbaut. Da es selbst keine Erze besitzt, so muß es ständig mit Eisenerzen versorgt werden. Die Eisenerzgrundlagen dieser Industrie ruhen in Lothringen-Luxemburg, Schweden, Spanien, Marokko, im Siegerland und Kanada. Die Kohle des Ruhrgebiets muß notwendig mit diesem Erz verbunden werden, das Erz mit der Kohle. Vor dem Kriege war Lothringen staatspolitisch mit diesem Gebiet verbunden, Schweden, Marokko wirtschaftspolitisch. Während des Krieges erweiterte sich die Verbindung mit Lothringen bis in die Ausläufer des Exportkommens nach Frankreich hinein. Nach dem Kriege ging Lothringen-Luxemburg verloren, Schweden wurde stärker als Erzgrundlage in Anspruch genommen. Nachmals wurde die Verbindung Ruhrkohle-Lothringisches Erz durch die Ruhraktion herzustellen versucht. Sie mißlang. Norderdings wird diese notwendige Beziehung wieder in anderer Form durch direkte Verhandlungen mit der deutschen und französischen Schwerindustrie angestrebt. Welcher Art, wie verschieden auch die Verhandlungen über die Versorgung der Industrie sein mögen, wie verschiedenartig die Verträge, wie verschiedenartig die Mittel, wie verschiedenartig die Vertragspersonen, immer schimmert durch alle Vorgänge die wirtschaftliche Tatsache, daß die Kohle des Ruhrgebiets Verbindung mit dem lothringischen Erz benötigt und daß umgekehrt das lothringische Erz der Kohle des Ruhrgebiets bedarf. Man wähle die Mittel, diese Verbindung herbeizuführen, die wirtschaftliche Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit bleibt die gleiche. Das, was in kleinen für das Ruhrgebiet gilt, gilt im großen für jede Wirtschaftsfrage. Deutschland hat seine Stellung innerhalb der Weltwirtschaft hauptsächlich durch die Schwerindustrie, die chemische Industrie, die Kalförderung, die Textil-

politisch vollkommen uneinheitlich arbeitet, ein Gebilde von 33 Staaten darstellt, in dem die Großen untereinander in ständigen Gegensätzen und Reibungen arbeiten, die Kleinen hartnäckig und ängstlich auf Wahrung ihrer Ansprüche bedacht sind, dessen Wirtschaft auf weit kleineren Rohstoffgrundlagen ruht, dessen Gesellschaft in sich zerfallen, dessen Arbeiterschaft ständig innere Gegensätze herauskehrt. Ist für diese europäische Bevölkerung von 400 Millionen die Bestimmung auf die notwendigen Existenzgrundlagen nicht weit notwendiger als jenseits des Ozeans? —

Man könnte bei der Betrachtung solcher praktischer wirtschaftlicher Beziehungen die Befürchtung hegen, daß die Theorie der Volkswirtschaft in den Hintergrund gedrängt wird. Abgesehen davon, daß auch die Forschung sich immer mehr praktischen Wirtschaftsproblemen zuwendet, ist dies unzutreffend, da Theorie nicht ohne Praxis, Praxis nicht ohne Theorie denkbar ist. Ein wirtschaftspolitisches Urteil schwebt in der Luft, wenn es nicht wirtschaftsgeographisch gut unterbaut ist, alle Theorie bleibt leeres Gerede, wenn nicht Tatsachen der Wirtschaft die Grundlage der Theorie bilden. So wenig wie der Ingenieur aus theoretischen Formeln eine Lokomotive bauen kann, wenn er nicht zu Stahl, Wasser und Kohle greift, so wenig kann man theoretisch über die Wirtschaft und ihre Entwicklung sprechen, wenn man nicht ihre wirtschaftsgeographische Lage und ihre Bewegung erfährt. Ja, wie die Formel des Ingenieurs erst ihre volle Richtigkeit in Stahl und Eisen umgesetzt erhält, so gewinnt Wirtschaftstheorie volle Richtigkeit in der Nachprüfung und Bestätigung oder Ablehnung ihrer Behauptungen in der Wirtschaftswirklichkeit.

Wer heute unbefangenen Blick auf die wirtschaftspolitischen Erscheinungen der Gegenwart wirft, sei es, daß er die englische Arbeitslosigkeit, die Eisenartverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland ins Auge faßt, sei es, daß er die Handelsvertragsverhandlungen beobachtet, die Auseinandersetzungen der russischen Innenpolitik mit den Bauern, die Bewegungen in China verfolgt, auf Schritt und Tritt treten ihm Folgerungen aus wirtschafts- und produktionsgeographischen Erscheinungen und Bewegungen entgegen und fordern Befinnung auf das, was wirtschaftlich ist.

